

der sein Patentgesuch innerhalb der vorgeschriebenen Frist hinterlegt, den Anspruch eines anderen Patentsuchers oder selbst eines Patentinhabers anfechten. In jedem solchen Falle wird, auch wenn bereits Privilegien verliehen sind, das Patent dem ersten Erfinder zugesprochen. Das bestehende amerikanische Gesetz gewährt dem ausländischen Erfinder und Aussteller weitgehenden Schutz, so dass für die Dauer der Ausstellung in Chicago der Erlass eines neuen Gesetzes nicht erforderlich ist.

Nach dem bestehenden Recht in Amerika gehört eine Handelsmarke Demjenigen, der sie zuerst angenommen und auf seinen zum Verkauf bestimmten Waaren angebracht hat. Es ist weder eine förmliche Eintragung noch ein Regierungssiegel erforderlich, um diesen Rechtsanspruch zu begründen. Wünscht der Inhaber der Marke deren Registrierung, so sind hierfür durch das Gesetz Vorschriften erlassen; doch ist die Zeit nicht begrenzt, innerhalb deren das Gesuch einzureichen ist. Sowohl unter dem allgemeinen Recht, als auch nach dem Verträge steht der Deutsche genau auf demselben Boden wie der amerikanische Fabrikant, so dass auch in dieser Hinsicht der Erlass eines besonderen Gesetzes für die Dauer der Ausstellung erübrigt.

Mit Bezug auf die Anwendung der Kontrakt-Arbeiter-Gesetze auf die zur Ausstellung kommenden Angestellten auswärtiger Aussteller ist seitens der amerikanischen Regierung den fremden Mächten auf diplomatischem Wege eine befriedigende Kundgebung zugegangen. Es sollen danach geübte Angestellte auswärtiger Aussteller bei der Chicagoer Ausstellung, die in der ehrlichen Absicht kommen, die Maschinen solcher Aussteller aufzustellen und in Betrieb zu halten, ausserhalb der Kontrakt-Arbeiter-Gesetze der Vereinigten Staaten stehen und ihnen nicht unterworfen sein. Das Gleiche gilt mit Bezug auf Schreiber, Bedienstete und andere Personen, die lediglich zu dem Zweck nach den Vereinigten Staaten kommen, um ausländischen Ausstellern behilflich zu sein.

Zur Wahrung der eigenen Interessen der Anmelder ist es notwendig, dass wenigstens die vorläufigen Anmeldungen innerhalb der bis zum 1. Januar k. J. laufenden Anmeldefrist bewirkt werden. Diejenigen Aussteller, die bis dahin über die Art ihrer Beteiligung im Einzelnen oder über die Wahl der Vertreter noch nicht schlüssig zu werden vermögen, können die endgültigen Angaben einem späteren Zeitpunkt vorbehalten.

Berichte unserer Korrespondenten.

Aus England.

Londoner Neuheiten,

London, 15. November 1891.

Die Zeit, wo man sich mit Vergnügen wieder in sein warmes Heim, an das prasselnde Feuer zurückzieht, ist gekommen, und nun beginnt man auch wieder, die Stuben mit zierlichem Schmuck zu füllen.

Lampen spielen dabei natürlich eine Hauptrolle, und wie man diesen durch einen nicht nur schönen, sondern auch durch Eigenart sich auszeichnenden Schirm ein besonderes Aussehen zu geben vermag, das ist für die Hausfrau in London eine wichtige Frage. Gas in den »Drawing rooms« zu haben, gilt nicht für fein, elektrisches Licht erfordert eine kostspielige Anlage und eignet sich nur für grosse Salons; daher bedient man sich der Petroleum-Lampen, sucht sie durch den Schirm zu verschönern und das Licht matt und magisch zu gestalten.

Die meisten Neuheiten darin kommen begreiflicherweise zur Herbstzeit heraus, und man begnügt sich nicht mehr damit den Schirmen durch schöne Formen und Farben anziehendes Aussehen zu verleihen, sondern jede Gattung muss auch ihren Namen haben, der dem Charakter, welchen man dem Schirm zu verleihen sich bestrebt, möglichst entspricht. Da ist z. B. der Schirm »Duchess« aus geknittertem Papier in zweierlei Farben oder irgend einer hellen Schattirung und Weiss. Das Papier wird, nebenbei bemerkt, mit der Hand geknittert, wodurch es grössere Widerstandsfähigkeit erhält. Die Schirme sind gross und haben oben eine Rüsche; die Neuheit besteht aber hauptsächlich darin, dass das äussere Papier in Zwischenräumen geschlitzt und mit einer Rosette gleich einer Tunika, wie man sie zur Zeit der Pompadour trug, aufgenommen ist.

Eine andere sehr hübsche Novität erfreut sich des Namens »Autumn Leaf« (Herbstblatt) und entspricht dieser Bezeichnung, denn der Schirm besteht aus Lagen von Papier-Blättern, die in allen den reizenden Farben, welche der Herbst den Waldbäumen verleiht, gehalten sind. Da ist ein Lampenschirm aus Weinblättern in Rothbraun, Olivengrün und Orange, ein anderer aus rosa- und terrakottafarbenen Kastanienblättern usw. Manchmal werden dieselben auch noch mit kleinen Herbstblumen geschmückt, wie Asters, Georginen, oder sie zeigen Sträusschen der röthlichen Beere der Stechpalme, letztere besonders bei Lampenschirmen, die für das herannahende Weihnachtsfest bestimmt sind.

Ganz reizend sind Lampenschirme aus japanischem »Reispapier« in

Bisquitfarbe, die ins Rosa hinüberspielt, und durch welche das Licht äusserst zart erscheint. Andere sind ganz aus Spitze gefertigt, deren Muster mit Seidenstickereien matten Farben, wie Hellrosa, Mattgrün, Hellgelb oder Terrakotta umzogen wird. Blau wird für die diesjährigen Lampenschirme sehr viel verwendet. So sah ich z. B. einen aus himmelblauem Crêpe de chine mit gemalten Medaillons, der eben so schön wie elegant war.

Blumen erscheinen natürlich vielfach als Schmuckformen für Lampenschirme, namentlich Rosen, Georginen, Rhododendron. Orientalisch aussehende Lampenschirme, die gewöhnlich sehr gross sind und auch meist für hohe Stehlampen benutzt werden, gelten immer noch für elegant, und sehr hübsch war ein solcher von welchem schmale Bänder in allen nur denkbaren Farben hinabhangen, die in farbige Glasperlen endeten. Diese Art Schirme eigneten sich aber selbstverständlich nur zum Schmuck und nicht wenn man wirklich besseres Licht zum Arbeiten haben will, da sie dasselbe zu stark färben und gebrochen erscheinen lassen.

Die Zeit, in welcher Lampenschirme ein erhöhtes Interesse erlangen, ist natürlich auch dieselbe, zu welcher Tischkarten am meisten gesucht sind. Die Mode, sogenannte Blumen-Mahlzeiten zu geben, d. h. überall Blüthen und Blätter anzubringen, dieselben über das Tischtuch zu verstreuen, usw. ist auch auf die Tischkarten nicht ohne Einfluss geblieben. Eine einzelne blühende Rose, überraschend natürlich nachgeahmt in Bezug auf Zeichnung und Farbe, deren Stengel durch den Einschnitt einer Tischkarte zu gehen scheint, bildet z. B. ein reizendes Schmuckstück, und der Besucher wird sicher manchmal versucht sein, die Rose für eine wirkliche Blume zu halten und sie herauszunehmen.

Diese Rosenkarten sind für »Rosenmahlzeiten« bestimmt, und jede Karte zeigt eine dieser Blüthen, aber stets in verschiedener Farbe und Form. Bei einigen bilden auch ein paar Moosröschen ein Sträusschen. Für andere Blumenmahlzeiten sieht man Sträusschen aus Stiefmütterchen, von der sogenannten Empire-Schleife gehalten, oder vielerlei kleine Blumen bilden ein Bouquet, das aber nie auf die Karte gedruckt, sondern ausgeschnitten ist, um recht natürlich zu erscheinen. Sehr hübsch sind auch Tischkartenhalter aus farbigen überkreuzten Strohhalmen, welche von farbigen Bändern zusammengehalten werden. Dieselben müssen in der Farbschattirung mit den Lampen- und Lichtschirmen übereinstimmen.

Um die Tafel hübscher erscheinen zu lassen, sinnt man auch darauf, die Papierverzierungen für einzelne Gerichte wie Cotelettes, Schinken u. dergl. ein wenig anders zu gestalten. Neu sind solche aus einer doppelten Krause von lachs- oder sahnfarbigem Gelatinepapier, die unten von einer Art Armband aus Gold- oder Silberpapier gehalten sind. Dieser Papierring zeigt die verschiedensten Muster, ist wie eine Kette gegliedert, und besteht anscheinend aus mehreren Reifen. Diese Verzierungen werden in Schachteln verkauft.

Auch sonst kommen jetzt schon allerlei zierliche Säckelchen heraus, die als Weihnachtsgeschenke zu dienen bestimmt sind. Allerliebste ist z. B. ein kleiner Ständer, auf welchem in feinem farbigem Porzellan ausgeführte Kinderfiguren sich tummeln. Derselbe scheint nur ein bedeutungsloses Schmuckstück zu sein; bei näherer Betrachtung findet man jedoch dahinter verborgen Feder, Halter, Papiermesser, kurz einen ganzen Schreibapparat. Ein anderer Schmuck für den Schreibtisch besteht aus einem metallenen, mit farbigen Steinen besetztem Hufeisen, das ebenfalls hinten zur Aufnahme von Papier, Federn, Briefumschlägen usw. bestimmt ist, während vorn unter den Steinen kleine Haken hervorkommen, an welche die sorgsame Hausfrau Schlüssel, Scheere usw. hängen kann. Für Bleistifte gilt jetzt, soweit dieselben aus Silber oder Gold bestehen, die Form grosser Nägel mit flachen Köpfen als »fashionable«. Eine eigenartige Neuheit verdient noch Erwähnung. Dieselbe erscheint gleich einem Lederkästchen, hat aber hinten Haken, um nach Belieben im Innern eines Wagens angebracht zu werden. So klein das Ding aussieht, enthält es doch ein Besuchskontrollbuch, einen Behälter für Briefe, zwei kleine Fächer für Besuchskarten verschiedener Grösse, in der Mitte eine winzige Uhr und ganz oben ein Elfenbeintäfelchen mit Bleistift, um Notizen machen zu können.

W.

Spinnfasern aus Zellstoff.

Der Verein zur Beförderung des Gewerbfleisses in Berlin hat wieder eine Reihe von Preisaufgaben gestellt, welche wichtige und interessante Probleme der Technik betreffen. Aufgabe 5 lautet:

Die goldene Denkmünze und 3000 M. für ein Verfahren zur Herstellung von Gespinnsten und Geweben aus Zellstofffasern, sogenannter Cellulose, welche mittels des Sulfitcelluloseprozesses oder ähnlich wirkender Methoden aus inländischen Hölzern gewonnen werden. Die Verarbeitung des Zellstoffes soll möglichst in reinem Zustand, keinesfalls mit einem Zusatz von mehr als 50 pCt. anderer Gespinnstfaser erfolgen. Lösung bis 15. November 1893.